

Vorlage Nr.: GBIII/712/2019
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Datum: 14.05.2019
Verfasser: Janich Heiko

Haushaltssatzung 2019 ZV Gymnasium Garching mit Haushaltsplan

Beratungsfolge:

Datum Gremium

22.05.2019 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde dem Landratsamt München zur Beurteilung zugesandt. Dieses hat mit Schreiben vom 07.05.2019 sein Einverständnis mit dem Haushaltsentwurf erklärt.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, erfolgte die Haushaltsplanaufstellung in enger Anlehnung an die Orientierungen des Landratsamtes München.

Der Vermögenshaushalt enthält eine Investitionskostenpauschale von 30.000 € für allgemeine Beschaffungen. Für IT-Maßnahmen wurden 117.900 € eingeplant (davon 87.900 € aus Fördermitteln „Digitales Klassenzimmer“).

Der Neubau des WHG ist formell abgeschlossen. Für die Abwicklung der Schlussrechnungen sind ausreichend Haushaltsreste vorhanden.

Die Kosten der PV-Anlage (Einnahmen und Ausgaben) wurden für den erleichterten Steuernachweis als Betrieb gewerblicher Art in eigenen Unterabschnitt angelegt.

Der Kreistag hat eine (nachträgliche) Erhöhung seines Anteils bei Neu- und Ersatzbauten auf 70 % der förderfähigen Kosten beschlossen. Der Zweckverband erhält eine Erstattung in Höhe von 9.481.520,44 €, die auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt wird. Ähnlich verhält es sich mit der nachträglichen Kostenübernahme der Containerschule während der Bauzeit. Die vom Zweckverband angemeldeten und zum Ansatz gebrachten 5.257.300 € werden gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.03.2019 noch abgezinst.

Die tatsächliche Kostenverteilung für den Austritt der Gemeinde Ismaning soll in der Austrittsvereinbarung geregelt werden. Auch sonst sind mögliche Auswirkungen einer Austrittsvereinbarung noch nicht berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Es wird folgende Haushaltssatzung zum Beschluss vorgeschlagen:

HAUSHALTSSATZUNG
DES ZWECKVERBANDES
STAATLICHES GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 ff KommZG erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium in Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.911.000 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.625.500 €**

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Verbandsumlagen** werden wie folgt festgesetzt:

1. Umlage für den laufenden Sachbedarf

- 1.1 Die ungedeckten Kosten für den jährlichen lfd. Sachbedarf aus dem Verwaltungshaushalt werden vom Landkreis München zu 100 % getragen mit 890.000 €. Hinzu kommt der Anteil des Vermögenshaushalts für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 60.000 €. Die Gesamtumlage für den Landkreis München beträgt somit **950.000 €**.
- 1.2 Die restlichen Kosten in Höhe von **60.300 €** des jährlichen lfd. Sachbedarfs teilen sich die drei Zweckverbandsgemeinden, entsprechend dem Anteilsverhältnis der Schülerzahl von Schülern zum 1.10.2017.

Stadt Garching	37.256 €
Gemeinde Ismaning	15.747 €
Gemeinde Unterföhring	7.297 €

2. Umlage für Investitionsmaßnahmen

- 2.1. Eine **Umlage für Investitionsmaßnahmen** wird nicht festgesetzt:

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Garching,

**ZWECKVERBAND FÜR DAS STAATLICHE
GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN**

Dr. Dietmar Gruchmann
Verbandsvorsitzender

II. BESCHLUSS:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit Anlagen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Finanzplanung
Stellungnahme des LRA München vom 07.05.2019